

## **Erste Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Gnoien über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Auf der Grundlage des § 129 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) sowie der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschuss am 15.10.2009 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Gnoien über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erlassen:

### **Artikel 1**

#### **Erste Änderung der Satzung des Amtes Gnoien über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Die Gebührentabelle zur Satzung des Amtes Gnoien über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird wie Folgt erweitert:

<b>Tarifstelle Gegenstand/Gebührenkalkulation</b>	<b>Gebühr in EUR</b>
27. Ablichtung A 4 aus einem Geburten-, Ehe- oder Sterbebuch des Archivs pro Seite	1,00 €
28. Ablichtung A 3 aus einem Geburten-, Ehe- oder Sterbebuch des Archivs pro Seite	2,00 €
29. Durchsicht der Geburten-, Ehe oder Sterbebücher des Archivs durch Bürger je angefangene Stunde	4,00 €
30. einfache mündliche Auskunft aus den Geburten-, Ehe- oder Sterbebüchern des Archivs pro Eintrag	4,00 €
31. einfache schriftliche Auskunft aus den Geburten-, Ehe- oder Sterbebüchern des Archivs pro Eintrag	5,00 €
32. einfache Einsicht in die Geburten-, Ehe- oder Sterbebüchern des Archivs pro Eintrag	6,00 €
33. Suchen von Einträgen aus den Geburten-, Ehe- oder Sterbebüchern je nach Aufwand	4,00 € bis 11,00 €

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Erste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:  
Gnoien, den 16.10.2009



Claus-Peter Gering  
Amtsvorsteher

## ANLAGE

Die Gebührenkalkulation zur Satzung des Amtes Gnoien über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird wie Folgt ergänzt:

### **27. Ablichtung A 4 aus einem Geburten-, Ehe- oder Sterbebuch des Archivs**

Grundlage ist die Position 5, wobei für eine Ablichtung A 4 0,25 bis 0,50 € zu Grunde gelegt werden. Da die Ablichtung aber aus Archivgut vorgenommen wird, welches teilweise schon 130 Jahre alt ist, ist ein Aufschlag anzusetzen, um die alten Bücher auch wieder entsprechend neu binden oder restaurieren zu können.

### **28. Ablichtung A 3 aus einem Geburten-, Ehe- oder Sterbebuch des Archivs**

Grundlage ist die Position 6, wobei für eine Ablichtung eines A 3 Blattes 0,50 € bis 1,50 € zu Grunde gelegt werden. Da die Ablichtung aus Archivgut vorgenommen wird, welches teilweise schon 130 Jahre alt ist, ist ein Aufschlag anzusetzen, um die alten Bücher auch wieder entsprechend neu binden oder restaurieren zu können.

### **29. Durchsicht der Geburten-, Ehe- oder Sterbebücher des Archivs durch Bürger**

Grundlage der angesetzten Kosten sind alle laufenden jährlichen Kosten für Bewirtschaftung und Unterhaltung des Amtsgebäudes 2008. Die monatlichen Kosten pro qm betragen 0,43 €, danach entfallen auf den Archivraum 6,05 € pro Tag. Weiterhin entstehen Kosten der Mitarbeiterin der Entgeltgruppe 8. Gemäß der oben aufgezeigten Rechnung über die Kosten je Arbeitsstunde ergibt sich bei genannter Vergütungsgruppe ein Stundensatz von 43,35 €. Regelmäßig sind für diesen Arbeitsvorgang 5 Minuten erforderlich, deren Kosten sich auf 3,61 € belaufen. Für die Nutzung des Raumes, Betreuung durch die Mitarbeiterin und Abnutzung der Bücher wird eine Gebühr von 4,00 € pro angefangene Stunde berechnet.

### **30. Einfache mündliche Auskunft aus den Geburten-, Ehe- oder Sterbebüchern des Archivs**

Diese Tätigkeit wird vorwiegend von Mitarbeitern der Entgeltgruppe 8 durchgeführt. Gemäß der oben aufgezeigten Rechnung über die Kosten je Arbeitsstunde ergibt sich bei genannter Vergütungsgruppe ein Stundensatz von 43,35 €. Regelmäßig sind für diesen Arbeitsvorgang 5 Minuten erforderlich. Somit belaufen sich die Kosten für diesen Arbeitsvorgang bei 5 Minuten auf 3,61 €, gerundet 4,- €.

### **31. Einfache schriftliche Auskunft aus den Geburten-, Ehe- oder Sterbebüchern des Archivs**

Diese Tätigkeit wird vorwiegend von Mitarbeitern der Entgeltgruppe 8 durchgeführt. Gemäß der oben aufgezeigten Rechnung über die Kosten je Arbeitsstunde ergibt sich bei genannter Vergütungsgruppe ein Stundensatz von 43,35 €. Regelmäßig sind für diesen Arbeitsvorgang 7 Minuten erforderlich. Somit belaufen sich die Kosten für diesen Arbeitsvorgang bei 7 Minuten auf 5,05 €, gerundet 5,00 €.

### **32. Einfache Einsicht in die Geburten-, Ehe- oder Sterbebüchern des Archivs**

Diese Tätigkeit wird vorwiegend von Mitarbeitern der Entgeltgruppe 8 durchgeführt. Gemäß der oben aufgezeigten Rechnung über die Kosten je Arbeitsstunde ergibt sich bei genannter Vergütungsgruppe ein Stundensatz von 43,35 €. Regelmäßig sind für diesen Arbeitsvorgang 8 Minuten erforderlich. Somit belaufen sich die Kosten für diesen Arbeitsvorgang bei 8 Minuten auf 5,78 €, gerundet 6,00 €.

### **33. Suchen von Einträgen aus den Geburten-, Ehe- oder Sterbebüchern**

Diese Tätigkeit wird vorwiegend von Mitarbeitern der Entgeltgruppe 8 durchgeführt. Gemäß der oben aufgezeigten Rechnung über die Kosten je Arbeitsstunde ergibt sich bei genannter Vergütungsgruppe ein Stundensatz von 43,35 €. Regelmäßig sind für diesen Arbeitsvorgang zwischen 5 bis 20 Minuten erforderlich. Somit belaufen sich die Kosten für diesen Arbeitsvorgang bei 5 Minuten auf 3,61 €, gerundet 4,00 €. und bei 15 Minuten auf 10,83 €, gerundet 11,00 €.